

Hausordnung

Öffnungszeiten: 06:30 Uhr— 17:30 Uhr

Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Nord-West

SPIelhaus

Radelandberg 7 /14641 Wustermark

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Ist ein Kind krank oder fehlt aus einem anderen Grund, sind die Eltern in der Pflicht, die Kita telefonisch oder per Mail vom Fehlen des Kindes zu unterrichten. Die Entschuldigung sollte bis 09:00 Uhr erfolgt sein.

Schließzeiten: Wir können unsere Einrichtung bis zu 24 Tage im Jahr schließen.

Darin sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr enthalten.

Alle Eltern werden über Aushänge rechtzeitig informiert

Werden die Kinder nicht durch eine sorgeberechtigte Person abgeholt, ist der abholenden Person eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.

Abholende Geschwister müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben

Spielsachen ebenso Kleidungsgegenstände oder andere Dinge die die Kinder mit in die Kita bringen, werden bei Verlust oder Beschädigung nicht von der Kita (Träger) ersetzt oder anderweitig erstattet. Das bedeutet, dass auch Eltern anderer Kinder nicht zu Erstattungen oder Geldersatzleistungen verpflichtet sind.

Für mitgebrachte, persönliche Gegenstände der Kinder (Spielzeug, Roller, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen.

*Es liegt in der Obliegenheit der Eltern zu kontrollieren, was ihre Kinder mit in die Kita bringen.*

Kordeln und Halsschmuck oder andere für die Kinder risikoreiche Kleidungs- Accessoires sind aus Gründen der Unfallvermeidung nicht erlaubt

Jede Infektionskrankheit des Kindes nach dem Infektionsschutzgesetz ist meldepflichtig (Telefonanruf).

Bei der Wiederaufnahme in die Kita braucht das Kind eine ärztliche Gesundheitschreibung.

Bei einer unentschuldigten Fehlzeit, von mehr als 5 Tagen eines Kindes in der Kita, kann die Stiftung SPI den Kitaplatz kündigen.

Medikamente werden in der Kita nicht verabreicht.

In wenigen lebensnotwendigen Situationen ist ein Formular für die Medikamentengabe bei der Leitung der Einrichtung erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet uns Änderungen von Inhalten des Elterndatenerfassungsbogens sofort mitzuteilen.

Ebenso Änderungen der Einkommensverhältnisse.

Die Nutzung der Räume, Sporträume und der Gärten und Freiflächen ist über das vertraglich vereinbarte Betreuungsangebot hinaus, nur in Absprache mit der Leitung der Einrichtung möglich.

Alle Mitarbeiter der Kita üben das Hausrecht aus.

Jeder Mitarbeiter der Einrichtung ist berechtigt und verpflichtet, unbekannte Personen nach ihrem Anliegen zu fragen.

Alle Mitarbeiter der Kita sind im Brandfall den Eltern und Kindern gegenüber weisungsbefugt. Im Brandfall sind gekennzeichnete Notausgänge und Fluchtwege zu benutzen.

Unterschrift PSB 1 und PSB 2

Datum: \_\_\_\_\_